

Herrn Landesrat  
Rudolf Anschöber  
Promenade 37  
4021 Linz

Linz, am 05. Dezember 2019

**Schriftliche Anfrage von LAbg. Michael Gruber und Klubobmann Ing. Herwig Mahr  
betreffend Kostenersatz in der oberösterreichischen Grundversorgung**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Nach den Bestimmungen des oberösterreichischen Grundversorgungsgesetzes kann die Behörde von Asylwerbern Geld als Kostenbeiträge und Kostenersätze zurückverlangen, wenn diese während des laufenden Asylverfahrens Einkommen erwirtschaften.

Ich ersuche um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele grundversorgte Personen bezogen ein Einkommen über den Freibetrag der 110 Euro hinaus oder verfügten anderweitig über eigene Mittel, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Asylstatus, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  - 1.1. Wie viele dieser Personen waren minderjährig, aufgegliedert wie in Frage 1?
  - 1.2. Wie viele dieser Personen waren unbegleitete Minderjährige, aufgegliedert wie in Frage 1?
  - 1.3. Wie viele dieser Personen erhielten Einkommen in Form einer Lehrlingsentschädigung, aufgegliedert wie in Frage 1?
  - 1.4. Wie viele dieser Personen verfügten über eigene Mittel, welche sie nicht aus einem Einkommen durch Arbeit erwirtschaftet haben, aufgegliedert wie in Frage 1?
  - 1.5. Bei wie vielen dieser Personen hat sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass sie über eigene Mittel verfügen, aufgegliedert wie in Frage 1?
  
2. Wie viele Asylwerber bezogen ein Einkommen über den Freibetrag der 110 Euro hinaus oder verfügten anderweitig über eigene Mittel, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  - 2.1. Wie viele dieser Asylwerber waren minderjährig, aufgegliedert wie in Frage 2?
  - 2.2. Wie viele dieser Asylwerber waren unbegleitete Minderjährige, aufgegliedert wie in Frage 2?
  - 2.3. Wie viele dieser Asylwerber erhielten Einkommen in Form einer Lehrlingsentschädigung, aufgegliedert wie in Frage 2?

- 2.4. Wie viele dieser Asylwerber verfügten über eigene Mittel, welche sie nicht aus einem Einkommen durch Arbeit erwirtschaftet haben, aufgegliedert wie in Frage 2?
    - 2.5. Bei wie vielen dieser Asylwerber hat sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass sie über eigene Mittel verfügen, aufgegliedert wie in Frage 2?
  3. Bei wie vielen Asylwerbern wurde die Lehrlingsentschädigung herangezogen, um Leistungen aus der Grundversorgung gemäß § 5 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 zu begleichen, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
    - 3.1. Wie viele grundversorgte Personen standen bzw. stehen in Oberösterreich in einem Lehrverhältnis, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Asylstatus, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  4. Welcher Betrag wurde von den Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen gemäß § 5 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 zurückgefordert, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme?
    - 4.1. Welcher Betrag wurde tatsächlich zurückbezahlt, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
    - 4.2. Welcher Betrag wurde wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
    - 4.3. Wie hoch sind die Forderungen, die noch bezahlt werden müssen, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
  5. Wie viele Asylwerber und/oder andere grundversorgte Personen hatten keinen Anspruch auf Grundversorgung, weil sie Einkommen aufgrund von Prostitution erwirtschafteten, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  6. Welcher Betrag wurde von Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen, die Einkommen aufgrund von Prostitution bezogen haben, gemäß § 5 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 zurückgefordert, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
    - 6.1. Welcher Betrag wurde tatsächlich zurückbezahlt, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
    - 6.2. Welcher Betrag wurde wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
    - 6.3. Wie hoch sind die Forderungen, die noch bezahlt werden müssen, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
  7. Wie viele Asylwerber und/oder andere grundversorgte Personen hatten keinen Anspruch auf Grundversorgung, weil sie Einkommen aufgrund einer Tätigkeit als Erntehelfer oder Saisonarbeiter erwirtschafteten, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?

8. Welcher Betrag wurde von Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen, die Einkommen aufgrund einer Tätigkeit als Erntehelfer oder Saisonarbeiter erwirtschafteten, zurückgefordert, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  - 8.1. Welcher Betrag wurde tatsächlich zurückbezahlt, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
  - 8.2. Welcher Betrag wurde wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
  - 8.3. Wie hoch sind die Forderungen, die noch bezahlt werden müssen, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren?
  
9. Wie vielen grundversorgten Personen wurde die Grundversorgung gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 verweigert, eingeschränkt oder entzogen, aufgegliedert nach Verwaltungsjahren seit Ihrer Ressortübernahme, Asylstatus, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit?
  - 9.1. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 1?
  - 9.2. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 2?
  - 9.3. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 3?
  - 9.4. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 4?
  - 9.5. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 5?
  - 9.6. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 6?
  - 9.7. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 7?
  - 9.8. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 8?
  - 9.9. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 9?
  - 9.10. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 10?

9.11. Wie vielen Asylwerbern und/oder anderen grundversorgten Personen wird keine oder nur eingeschränkte Grundversorgungsleistung zugesprochen aufgrund der Erfüllung des Tatbestandes des § 3 Abs. 2 Z 11?

Der Beantwortung meiner Fragen sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen!